

sten sich ausgesprochen haben, es sei Gerichtsbrauch, so können sie nichts Anderes gemeint haben, als daß sie sich also aus Sympathie, aus Vorliebe für die dortigen Geschäftsleute erklären wollten. Und wenn behauptet worden ist, es sei eine so große Scheu dagegen, daß die Waaren beim Concurse zur Versteigerung abgeliefert werden müssen, so ist dasselbe bei Hypotheken bei den verpfändeten Grundstücken der Fall. Im Concurse werden diese an die Concursmasse auch ausgeantwortet und ihr zum öffentlichen Verkaufe überlassen, wie die Faustpfänder. Auf Faustpfänder leiht wohl ein Rentier nicht gern und nicht leicht; das ist aber mehr Vorurtheil, weil in der gemeinen Meinung ein wucherlicher Schein damit verbunden ist. Es wurde geäußert, es sei noch wenig für den Fabrik- und Handelsstand in Sachsen geschehen. Das kann ich nicht zugeben. Die Gewerbschulen, deren vier im Lande sind, die neue Wechselordnung, die Unterstützung der Handelsschule und der Zollanschluß beweisen das Gegentheil. Alles dies ist zum Vortheil des Handels- und Fabrikstandes eingeführt. Auf alle Haushaltungen hat namentlich der Zollanschluß einen bedeutenden Einfluß gehabt, er hat fast Alles vertheuert, während beide Einrichtungen dem Fabrik- und Handelsstande zu Gute kommen. Ich erkenne die Gründe der Nützlichkeit des Zollanschlusses, ja seine Nothwendigkeit an und habe dafür gestimmt, aber im Ganzen genommen sind seine Einrichtungen für den größten Theil der Einzelnen, die an Handelsgeschäften nicht unmittelbar Theil nehmen, und für alle Haushaltungen beschwerend. Wurde ferner behauptet, man wisse nicht, wie dabei der Landmann in Nachtheil käme, so entgegne ich, nicht allein die Landleute, sondern auch überhaupt alle Baien im Gegensatz der Fabrikbesitzer und Handelsleute werden in Nachtheil dadurch kommen, weil diese Bestimmung von einer solchen Beschaffenheit ist, daß Fälle erscheinen werden, in denen die ganzen Waaren, Wechsel und Staatspapiere, die dem Spediteur übergeben worden sind, kurz, daß Alles in dessen Hände fällt, er selber alles das veräußern kann, und Niemand da ist, der das Recht hätte, eine Verantwortung und Anfrage deshalb von ihm zu verlangen. Oder wird bei ihm nachgefragt, so antwortet er mit Beziehung auf das Gesetz und sagt: ich habe bestmöglichst verkauft. Der Concurse kann nicht eröffnet werden, und die sämtlichen übrigen Creditoren haben das leere Nachsehen; denn die eigentlichen Geschäftsleute und dergleichen zum Unterschied von den Baien, denen, welche es nicht sind, kennen doch nur solche Verhältnisse und deshalbige gesetzliche Bestimmungen genau und wissen sich sicher zu setzen. Man darf nicht den gehässigen Ausdruck: „Umgehung“ brauchen, um dasselbe zu erreichen, was die Deputation durch ihren Vorschlag erreichen will. Hat ein Geschäftsmann eine Handelsverbindung mit Jemandem, dem er nicht traut, so wird er sich gewiß wie zeither auf eine Weise zu sichern wissen, die dasselbe ohne täuschende oder wohl gar betrügerische Form erreicht. Wenn die gesetzliche Bestimmung nach der Ansicht der Regierung Annahme findet, so wird dann nicht ein alle Andern, welche nicht vom Handels- und Fabrikstande sind, so sehr gefährdendes Recht begründet werden.

Staatsminister v. Könneritz: Die Aeußerung des geehrten Abgeordneten Poppe, daß man für den Handels- und Fabrikstand Seiten der Regierung nichts gethan habe, lasse ich unberührt. Es ist nicht meine Absicht, auf Vorwürfe der Art zu antworten. Ich glaube, die Wechselordnung, welche an vorigen Landtage den Ständen vorgelegt worden ist und der Regierung viel Arbeit gemacht hat, wird einen Vorwurf der Art hinlänglich widerlegen. Allein wenn man auch zugestehen muß, daß der Handel manche Eigenthümlichkeiten hat, die besonders in der Gesetzgebung berücksichtigt werden müssen, so kann man, meine Herren, doch nicht die ganze Grundlage des Rechts umstoßen, um hier und da einem Einzelnen zu genügen. Man muß fragen, ist ein Grund zu einer solchen Ausnahme vorhanden? Und da muß ich gestehen, daß das Justizministerium einen solchen Grund nicht finden kann, und um so weniger, weil es möglich ist, diese Waaren als Pfand zu geben. Der geehrte Abgeordnete erwähnte, man scheute sich vor dem Concurse; aber ich habe schon erwähnt, daß diese Scheu nicht mehr so groß zu sein braucht, wie früher. Ich will aber zugeben, ein Concurse macht allemal einen Aufenthalt. Er ist aber für den Commissionair nicht größer, als für jeden Pfandgläubiger; und wenn die Ansicht, die der geehrte Abgeordnete vertheidigte, richtig wäre, so müßte man vielmehr darauf antragen, daß bei entstehendem Concurse jeder Pfandgläubiger das Pfand selbst verkaufen und sich davon bezahlt machen dürfte. Zu einer Ausnahme für den Handelsstand würde immer kein Grund vorhanden sein.

Referent Abg. D. Haase: Ich will die Kammer nicht länger aufhalten, sondern nur einige kurze Bemerkungen hinzufügen. Einer weiteren Widerlegung werde ich namentlich durch das, was der Abgeordnete Georgi bemerkte, überhoben. Auf das, was der Abgeordnete Sachse gesagt hat, um darzutun, was für den Handelsstand in Sachsen überhaupt gethan worden sei, gehe ich nicht ein, weil es nicht hierher gehört. Nur so viel will ich bemerken, daß, was von der Nothwendigkeit, dem Systeme treu zu bleiben, gesagt wurde, mir dies nicht richtig zu sein scheint; denn streng genommen haben wir kein vollständiges völlig durchgeführtes System. Wir haben Classen der Gläubiger mithin bevorzugt, und es ist also nicht möglich, daß alle bei der Perception gleich beurtheilt werden. Ist nun ein solches Recht Andern, z. B. den Leihhäusern gegeben worden, so sehe ich nicht ein, warum man es nicht auch dem Handelsstande zugestehen will. Uebrigens empfiehlt sich die Ansicht der Deputation durch den Nutzen, den das Gesetz in ihrem Sinne dem ganzen Lande gewährt. Aus dem Gesichtspunkte der Nützlichkeit hat man in Oesterreich, so wie in Preußen ähnliche Bestimmungen gemacht, wie solches der Herr Vicepräsident erwähnt hat. Mir kommt es vor, als ob man zu streng unterscheide zwischen Wechseln und gezogenen Anweisungen auf der einen und andern Papieren auf der andern Seite, als ob man jene als Schooskinder, diese als Stieffkinder behandle. Ich sehe nicht ein, warum nicht beide gleiche Begünstigung erhalten. Ich bin mehr dafür: Man befördere